

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff,

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Croitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Losen, Mohorn, Münzig, Neufkirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Bohrsdorf bei Wilsdruff, Koitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach b. Mohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Untersdorf, Weistroy, Wildberga.

erschient wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugssprei ist vierteljährlich 1 Mt. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mt. 55 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Pfg. pro viergespaltene Corpuzzeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger daselbst.

No. 145.

Sonnabend, den 9. Dezember 1899.

57. Jahrg.

Die unter dem Viehbestande des Gehöftes Cat.-Nr. 56 von Herzogswalde erbrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen.
Königl. Amtshauptmannschaft Meissen, am 6. Dezember 1899.
von Schroeter. Tr.

Die Schulvorstände des hiesigen Bezirkes werden veranlaßt, über die für den einer Mobilmachung als unabhörmlich zu bezeichnenden Lehrer bis zum 12. d. M. Benutzung des Seite 166 des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1876 öffentlichen Musters Anzeige anher zu erstatten.
Fehlanzeigen sind nicht erforderlich.
Meissen, am 2. Dezember 1899.
Königliche Bezirks-Schulinspektion.
von Schroeter. Dr. Gelbe. S.

Bekanntmachung.

Bis spätestens den 20. dieses Monats ist das 4. Vierteljahr Schulgeld den 30. dieses Monats der 4. Termin Landrente und Landeskulturrente die Stadtkämmerei zu entrichten.
Nach Ablauf der Zahlungsfristen erfolgt gegen Säumige die Einleitung des eventuell Zwangsvollstreckungsverfahrens.
Wilsdruff, am 7. Dezember 1899.
Der Stadtrath.
Bursian.

Bekanntmachung.

Die in den §§ 2 und 3 des Straßeregelungsregulativs für hiesige Stadt enthaltenen Bestimmungen, daß zur Winterzeit jeder Hausbesitzer

Politische Rundschau.

Vom Kaiserhofe. Der Kaiser, der Mittwoch Nachmittag seiner Gemahlin eine Ausfahrt machte, hörte Donnerstag die Vorträge des Kriegsministers von Goltz und des des des Militärkabinetts von Habake. Mittags reiste Majestät zur Jagd nach Büdaburg ab. Dort traf Abends ein, um bis Sonnabend zu verweilen.
Zur Feier des neuen Jahrhunderts. Wie man hat, der Kaiser für den kommenden 1. Januar gesellulär Bestimmungen getroffen. So sollen die Fahnen Regimenter Erinnerungsbänder erhalten. Auch die Kartarten werden, so verlaniet, für jenen Tag durch den besonderen Schmuck ausgezeichnet werden.
Eine kurze Spanne Zeit trennt uns nur noch vom großen Weihnachtsfest. Die Politik scheint freilich in diesem Jahre besonders wenig geneigt, die friedliche Strömung fröhlichen und seligen Zeit auf sich einwirken zu lassen, so auf des Tages Streit verweisen, daß sie für nichts anderes Sinn hätten. Jetzt, wo die grünen Christbäume Kolonnen aufzumarschieren beginnen, wo Schaufenster Läden tausend Herrlichkeiten zeigen, auf die sich Fluth-licher Jugend leuchtet, da giebt es doch nur eine Empfehlung und einen Gedanken, an Weihnachten. Wir an die schönste Politik, an die, Andere froh zu machen und zu erfreuen. Und wir hoffen dabei im Stillen, auch unserem deutschen Vaterlande eine helle und glänzende Zeit beschieden wird, auch dann, wenn von Zweiflern und Schwarzsehern herbe Wochen vorausgesagt werden.
Man sollte meinen, der Deutsche, der nun bald dreißig Jahre des Lebens und Strebens, des Wirkens und Arbeitens im wiedererstandenen Reiche hinter sich hat, sollte er habe etwas Besseres zu thun, als seine Mitbürger vor der Zukunft graulich zu machen. Wir werden solche Verhältnisse bei uns haben, wie wir selbst sie bereiten, nicht aber, wie andere sie uns wünschen und prophezeien. In den verflochtenen langen Jahren deutscher Geschichte hat mehr als einmal ein politisches Unwetter Himmel gestanden, dessen Gefahren die heutigen, an

Alter und Weisheit wenig gereiften Schwarzmalen kaum erweisen können. Wir sorgen uns heute um einen Streit der Meinungen; bis vor fünfzehn Jahren hatten wir mehr als einmal sehr ernste Gefahren eines europäischen Krieges. Leider ist ja heute der Sinn der Völker nicht friedlicher gestimmt, das Kriegsregister ist aufgelesen, die Melodie, die erkönt, ist nicht angenehm zu hören, aber wenigstens unserem deutschen Reiche droht keine direkte Gefahr. Wissen wir, daß wir einer solchen gegenüber einig sind, so sollte es uns als nicht unerreichbar erscheinen, zwar nicht völlig gleiche Anschauungen im Innern, aber doch ein Vertragen über Nothwendiges zu erringen.
Die Auflösung des deutschen Reichstages in den ersten Monaten des neuen Jahres wegen der voraussetzlichen Ablehnung der neuen Flottenvorlage ist in den letzten Tagen immer wieder in den Vordergrund der Tageserörterungen gerückt. Warum? Es ist richtig, Fürst Bismard würde eine solche militärische Forderung wackiger und wirksamer bekannt gegeben und nicht geduldet haben, daß, wie im vorliegenden Falle es geschehen ist, ein Ressort der Reichsverwaltung bekannt gab, was die Reichsregierung thun muß. Solche Worte müssen von der rechten Stelle ausgehen, dann wirken sie auch, wie sie sollen. Vieles ist bezüglich der Marinevorlage noch nicht klar und wieder erinnern wir uns da eines bewährten Rezeptes Bismarscher Staatsweisheit: Ordentlich oder gar nicht! Solange nicht Alles bezüglich der Marinevorlage und der Anbringung der Mittel feststand, war es am besten, zu schweigen. Wer seine Augen gegenüber den Ereignissen des letzten Jahres nicht verschlossen gehalten hat, wer die Thatsache nicht verkennt, daß sich im fernen Ozean langsam, aber sicher die Gründung eines großen Neudeutschland vorbereitet, der muß auch anerkennen, daß wir um neue Kriegsschiffe nicht herumkommen. Aber das kann durchgesetzt werden, ohne daß der Reichstag aufgelöst wird, ist doch unsere Volksvertretung im Reiche lange nicht so schlimm, als sie Manchem aus der Ferne erscheinen mag, hat auch sie alle Ursache, die Volksströmung im Reiche zu respektiren, die sich nach erfolgreicher wirtschaftlicher Thätigkeit, aber nicht nach unfruchtbarem politischen Haber sehnt.
Reichstag. Am Mittwoch stand der Antrag

der Nationalliberalen, betreffend Aufhebung des Verbindungsverbots für politische Vereine, auf der Tagesordnung. Vor Beginn der Berathung gab der Reichskanzler Fürst Hohenlohe die Erklärung ab, daß der Bundesrath in Erfüllung des von ihm, dem Reichskanzler, bei der Berathung des Bürgerlichen Gesetzbuches am 27. Juni 1896 abgegebenen Versprechens nunmehr dem Antrage zustimmen würde. Namens der Nationalliberalen sprachen darauf Abg. Bassermann, Namens des Centrums Dr. Bachem, Namens der Freisinnigen Vereinigung Abg. Mäder ihre Befriedigung und Anerkennung über die Erklärung des Reichskanzlers aus. Die Abg. von Levezow (Dt.) und Frhr. von Stamm (Rp.) meinten dagegen, daß die Aufhebung des Verbindungsverbots nur Wasser auf die Mühle der Sozialdemokraten liefern würde. Der Antrag wurde alsdann gleich in zweiter Lesung gegen die Stimmen der Konservativen und der Reichspartei angenommen. Hierauf wurde die Berathung der Resolutionen, betreffend Vorlegung eines Reichs-Berggesetzes, fortgesetzt. — Die Donnerstagtagung war von recht kurzer Dauer, nur zwei Stunden blieben die Abgeordneten zusammen. Zunächst wurde ein Antrag Kopsch (fr. Vp.) berathen, das Mandat des Abg. Jacobien (fr. Vp.) wegen Eröffnung des Konkurses über dessen Vermögen für erloschen zu erklären. Staatssekretär Graf Posadowsky nahm Gelegenheit, kund zu thun, daß es irrig sei, ein Mitglied des Reichsamts des Innern habe sich zu der Sache geäußert. Verfassungsmäßig stehe es dem Reichstag allein zu, die Berechtigung seiner Mitglieder zu prüfen. Der Antrag ging an die Geschäftsordnungskommission. Hierauf wurden ohne jede Debatte der Gesetzentwurf Bassermann (ntl.) betreffend Aufhebung des Verbindungsverbots für Vereine und der Gesetzentwurf von Heyl (ntl.) über die Krankenversicherung der Heimarbeiter endgültig genehmigt. Nach Erledigung eines Antrages, der für Gefährdung von Eisenbahntransporten auch Geldstrafen zuläßt, in erster und zweiter Lesung und nach Absezung einer Eingabe um Erhöhung des Zolles auf ge salzene Feringe, von der Tagesordnung, vertagte sich das Haus. Nächste Sitzung Montag. Fürst Herbert Bismard, von dem es jüngst hieß, er sei gichtleidend und nach dem Säden gereift, ist am

1. seiner Hausfront entlang den Schnee zu beseitigen und bei eintretender Glätte Sand und Asche zu streuen, sowie
2. bei eintretendem Thauwetter binnen 24 Stunden vom Beginn desselben an, den vor seinem Hause befindlichen Vorplatz, sowie das an dasselbe angrenzende Gassengerinne von Schnee und Eis zu reinigen und letzteres von der Gasse hinwegzuschaffen hat.
werden andurch mit dem Bemerkten in Erinnerung gebracht, daß Uebertretungen dieser Vorschriften nach § 5 des obengedachten Regulativs in Verbindung mit § 366 Punkt 10 des Reichsstrafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen geahndet werden.
Wilsdruff, den 8. Dezember 1899.
Der Bürgermeister.
Bursian.

Bekanntmachung.

Bei der gestrigen Stadtverordneten-Ergänzungswahl sind gewählt worden:
A. als ordentliche Stadtverordnete:
Herr Stellmachermeister Hugo Emil Zohner (ausfäßig),
Herr Gärtlermeister Ernst Richard Hartmann (ausfäßig),
Herr Tischlermeister Ernst Rudolf Ranft (ausfäßig),
Herr Holzbildhauermeister Johann Adolf Salichenmaier (unanfäßig).
B. als Stadtverordneten-Ersatzmänner:
Herr Leimsabrikant Julius Wilhelm Krippenstapel (ausfäßig),
Herr Tischlermeister Martin Julius Vogel (unanfäßig).
Solches wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Wilsdruff, den 8. Dezember 1899.
Der Stadtgemeinderath.
Bursian, Bürgermeister.